

# Arbeitszeitgesetz

Zurück in die Zukunft –  
Das Gesetz, die Zeit und die  
Vereinbarung

Hartmut Vöhringer

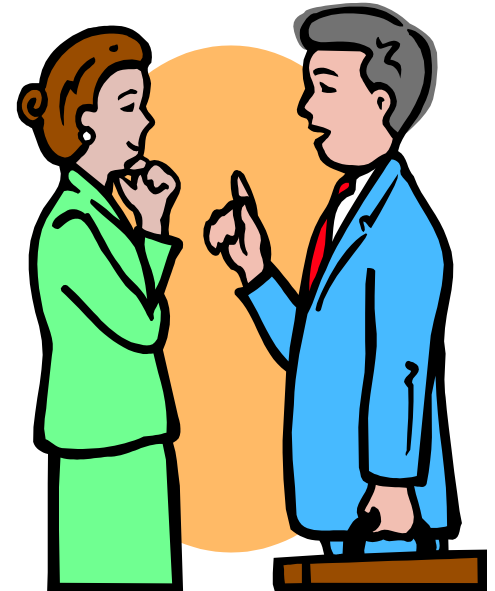
# § 1 Zweck des Gesetzes

- Sicherheit
- Gesundheitsschutz
- Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeit verbessern
- Sonntage und Feiertage schützen



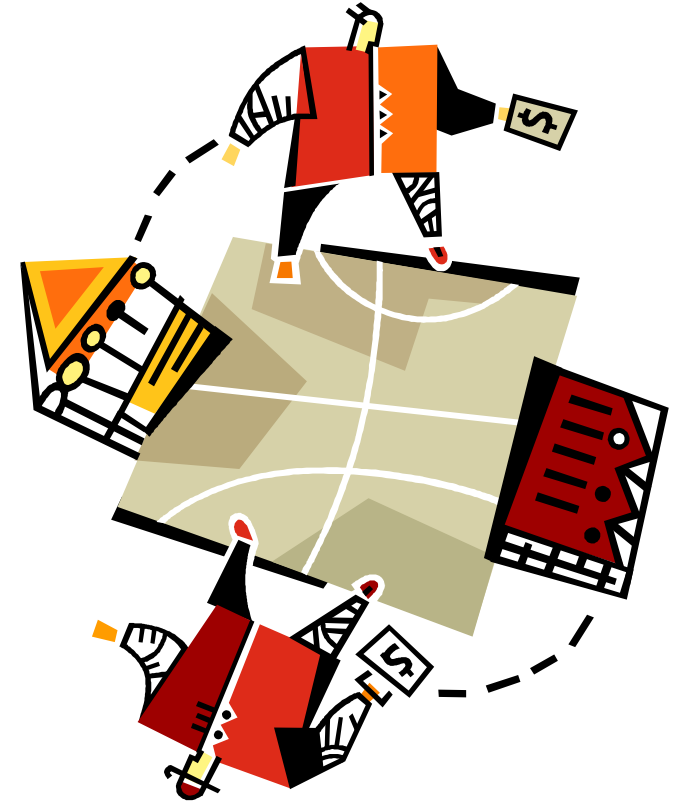
# § 2 Begriffe

- Anwesenheit minus Pause ist Arbeitszeit
- Arbeitnehmer
  - Arbeiter und Angestellte
  - Auszubildende
- Nachtzeit
  - 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr
  - 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr Bäcker & Konditor
- Nachtarbeiter: Wechselschicht / 48 Tage



# § 3 Arbeitszeit

- **Maximal 8 Stunden**
- Aber:
- **Bis 10 Stunden**, wenn
  - Innerhalb 24 Wochen
  - Oder 6 Monaten**Maximal 8 Stunden im Durchschnitt!**



# § 4 Ruhepausen

- 6 bis 9 Stunden: 30 Minuten
- Mehr als 9 Stunden: 45 Minuten
- Aufteilung: mindestens 15 Minuten
- Nach 6 Stunden unbedingt Pause



# § 5 Ruhezeit

- Nach der Arbeit **Ruhezeit** von mindestens **11 Stunden**
- Ausnahmen: (auch Pflege)  
**10 Stunden**
  - Dann Ausgleich innerhalb von 4 Wochen oder ein Monat
  - Dann Ruhezeit 12 Stunden
- Ausnahme: Rufbereitschaft!



# § 6 Nacht– und Schichtarbeit

- Nachtarbeit nach Arbeitsmedizin!
- 8 Stunden maximal,
  - Verlängerung bis 10 Stunden
  - Ausgleich Monat / vier Wochen
- Arbeitsmedizinische Untersuchung
- Tagesarbeit ist anzubieten
- Ausgleich Geld und / oder Freizeit
- Keine Benachteiligung



# § 7 Abweichende Regelungen

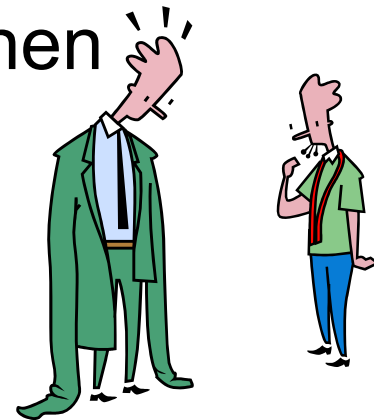
- Durch Tarifvertrag:
  - Andere Höchstarbeitszeit
    - Bis über 12 Stunden möglich
  - Anderer Ausgleichszeitraum
  - Kürzere Pausenaufteilung
- Weiter möglich
  - Sondergenehmigungen
  - Durch Rechtsverordnungen





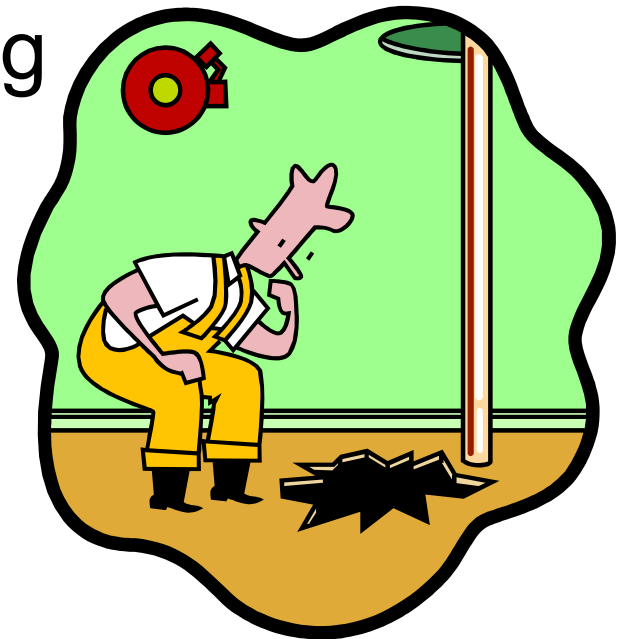
# § 8 bis 12

- Bei gefährlichen Arbeiten kann Schutzbestimmung ausgedehnt werden
- Sonn- und Feiertag keine Arbeit
  - Gilt von 0 bis 24 Uhr
  - Viele Ausnahmen möglich
  - Dann Ersatzruhetag innerhalb 8 Wochen
  - Verbindung mit Ruhezeit (möglichst!)



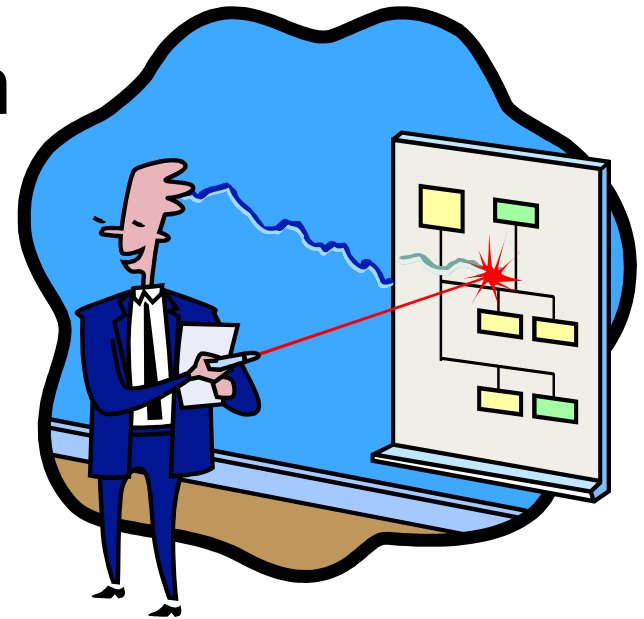
# § 13 ff Ausnahmeregelungen

- Ausnahmen sind vielfältig möglich
- Tarifvertrag
- Wirtschaftliche Begründung
  - Auch Konkurrenz
  - Kostenvorteil
  - Etc.



# § 16 Aushangpflicht

- Arbeitszeitgesetz ist im Betrieb auszuhängen / auszulegen
- Arbeitszeitüberschreitungen (über 8 Stunden) sind zu dokumentieren
- Schriftliche Einwilligung der Arbeitnehmer
- Frist: Zwei Jahre



# § 22 und § 23 Strafen

- Bußgeld bis 15.000 € Euro
- Bei Vorsatz und Wiederholung
- Freiheitsstrafe (bis 1 Jahr) oder Geldstrafe
- Wer Sicherheit der Arbeitnehmer fahrlässig gefährdet
- Freiheitsstrafe (bis 6 Monate) / Geldstrafe

